

A2-023 Mietrecht sozial gestalten – gegen Verdrängung und soziale Spaltung!

Antragsteller*in: Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 23 bis 33:

~~Die politische Blockade von wirksamen Mietrechtsreformen belastet nicht nur immer mehr Mieterhaushalte und auch Käufer von Wohneigentum. Sie trifft auch die öffentlichen Haushalte und damit die Steuerzahler*innen. 2023 betragen die öffentlichen Mittel für die Kosten des Unterhalts (KdU) und für Wohngeld rund 20 Milliarden Euro und es muss mit weiter steigenden jährlichen Kosten gerechnet werden. Dagegen ist die Förderung des Bundes für den Sozialen Wohnungsbau mit 3,5 Milliarden €/Jahr für die Jahre 2025 bis 2027 sehr viel bescheidener. Die drastischen Mietsteigerungen zwingen bald wieder zu Rentenerhöhungen, Lohnsteigerungen und größeren BAföG-Subventionen. Verantwortliche Mietrechtsreformen liegen~~
Die steigenden Mieten belasten nicht nur immer mehr Mieterhaushalte und auch Käufer von Wohneigentum. Sie trifft auch die öffentlichen Haushalte und damit die Steuerzahler*innen. Bund, Länder und Kommunen haben alleine 2023 für die Kosten des Unterhalts (KdU) und für Wohngeld rund 20 Milliarden Euro ausgegeben, es muss mit weiter steigenden jährlichen Kosten gerechnet werden. Dem gegenüber stehen 3 Milliarden Förderung des Bundes für den Sozialen Wohnungsbau, die Länder geben nochmal mindestens die Hälfte dazu. Für uns ist klar: Neben dem Wohngeld und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus brauchen wir auch Maßnahmen, damit die Mieten in den angespannten Wohnungsmärkten nicht so stark steigen. Eine Mietrechtsreform liegt darum auch im Interesse einer soliden öffentlichen Haushaltspolitik.